



## **Bekanntmachung**

### **über die**

### **Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung**

In der Gemarkung 4228 Schönreuth wurde im Jahr 2019 eine Nachschätzung nach Feldvergleich durchgeführt.

Der Feldvergleich bezweckt die Feststellung und Einmessung der dauerhaften Veränderungen bei den Nutzungsarten.

Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters als Grundlage einer zeitnahen Bewertung.

Mit dem Feldvergleich war eine Nachschätzung einzelner Bodenflächen verbunden, deren Ertragsbedingungen sich nachhaltig und wesentlich verändert haben.

Die Ergebnisse der Nachschätzung werden in der Zeit **vom 30.04.2021 bis 31.05.2021** offengelegt.

#### **Telefonische Terminabsprache ist erforderlich.**

**Auskunft erteilt: Frau Basiul unter 0921/609-2650 oder Herr Stier unter 0961/301-764**

**Außerdem werden für die Auskunft die Flurstücksnummern der Grundstücke benötigt.**

Offengelegt werden die Nachschätzungsergebnisse in digitaler Form (§ 13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann bis zum Ablauf des 30.06.2021 beim Finanzamt schriftlich eingereicht werden. Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

gez. Basiul  
Vorsitzende des Schätzungsausschusses

#### **Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei ihrem Finanzamt.